

LEITUNGSWASSER

BESONDERE BEDINGUNG L826

Spezielle Erweiterung des Versicherungsschutzes

(Rohrreinigungskosten, Absperrventile, WC-Schalen, Syphone, Wasserverlust)

Abweichend von Art. 2, Punkt 2 der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB) sind weiters mitversichert:

Kosten für Rohrreinigung nach einem ersatzpflichtigen Verstopfungsschaden, notwendige Reparatur von Absperrventilen, WC-Schalen und Syphonen im Zuge der Behebung eines Rohrgebrechens, Wasserverlust im Zuge eines ersatzpflichtigen Leitungswasserschadens (bis ATS 5.000,- (EUR 363,36) auf Erstes Risiko).

Der Kostenersatz für das Einziehen von Rohren nach einem ersatzpflichtigen Schaden ist auf 20 m erweitert. Werden nach einem Schadensfall Rohre mit einer Länge von mehr als 20 m eingezogen, so wird der Schaden im Verhältnis von 20 m Rohr zur tatsächlich eingezogenen Rohrlänge ersetzt.